Schützengesellschaft Wolfsburg e.V.

Teilnahmebestimmungen für das Schützen- und Volksfest Wolfsburg 2027

1. Veranstaltung und Veranstalter

Die Schützengesellschaft Wolfsburg e. V. (nachfolgend Veranstalter genannt) veranstaltet vom 30.04. bis 09.05.2027 das Wolfsburger Schützen- und Volksfest auf dem Festplatz im Allerpark.

Vorbehaltlich einer abweichenden Festsetzung durch die Stadt Wolfsburg findet das Schützen- und Volksfest zu folgenden Zeiten statt:

An Samstagen sowie jeweils Freitag und am Mittwoch vor Himmelfahrt	von 14:00 – 24:00 Uhr
Am Feiertag (Christi Himmelfahrt)	von 13:00 – 23:00 Uhr
An Sonntagen	von 14:00 – 23:00 Uhr (Abschlussabend 22:00 Uhr)
An Wochentagen	von 14:00 Uhr bis 23 Uhr

2. Teilnehmerkreis / Warenangebot

Das Wolfsburger Schützen- und Volksfest dient der Unterhaltung der Besucher und bietet eine Mischung aus verschiedenen Fahrgeschäften, Gastronomie, Spiel und Verkauf. Es hat eine herausragende Bedeutung in der gesamten Region und spricht einen überregionalen Besucherkreis an. Es soll daher ein attraktives, hochwertiges, vielfältiges und ausgewogenes Angebot der verschiedenen Betriebsarten vorgehalten werden. Vorgesehen sind folgende Kategorien, für die die Standplätze im Rahmen des Auswahlverfahrens den unter 3. genannten Auswahlkriterien vergeben werden:

Fahrgeschäfte:

- Hochfahrgeschäfte, z.B. Riesenrad, Achterbahnen, Türme diverser Ausführungen – 4 bis 6
- Fahrgeschäfte (Rundfahrgeschäfte, Autoscooter) – 8 bis 12
- Belustigungsgeschäfte (Funhouse, Irrgarten, Geisterbahn) – 3 bis 5
- Kinder(fahr)geschäfte – 10 bis 12
- Spiel- und Schießgeschäfte* – 18 bis 22

***Hinweis zu Spiel- und Schießgeschäften:**
In der Bewerbergruppe „Spiel- und Schießgeschäfte“ werden ausschließlich eingeschossige Geschäfte berücksichtigt. Mehrgeschossige Spielgeschäfte, insbesondere Greifer-, Automaten- und vergleichbare Spielgeschäfte mit begehbaren Obergeschossen oder mehreren Nutzungsebenen, sind von der Zulassung ausgeschlossen und werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.
Die Regelung dient der Sicherstellung einer ausgewogenen Angebotsstruktur, einer sachgerechten Vergleichbarkeit der Geschäfte sowie der bewussten Abgrenzung zu großflächigen Anlagen, um ein stimmiges Gesamtbild des Festplatzes zu gewährleisten.

Verkauf und Verzehr:

- Süßwaren (Mandel, Bäckerei, Crêpe etc.) – 8 bis 10
- Imbissgeschäfte (Brezel, Fisch, Pizza, etc.) – 18 bis 22
- Verkauf (Spielwaren) – 3 bis 5

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um Richtzahlen, die aus organisatorischen Gründen vom Veranstalter angepasst werden können.

3. Auswahlkriterien

Zuständig für die Bewerberauswahl ist der Veranstalter. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Bewerber von der Teilnahme ausschließen.

Übertrifft die Zahl der eingegangenen Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Standplätze, so orientiert sich die Bewerberauswahl primär am Veranstaltungszweck, wobei den Kriterien der Attraktivität, der Qualität, der Vielfalt und der Ausgewogenheit besondere Bedeutung zukommt. Maßgeblich sind folgende Hauptkriterien:

Nr.	Wertungskriterium	Erläuterung	Gewichtung in Prozent
		In die Bewertung fließen insbesondere die nachfolgend genannten Aspekte ein:	
1	Besondere Anziehungskraft	• Neuheiten • Seltenes Geschäft • Beliebtheit	40 %
2	Erscheinungsbild	• Gestaltung des Standes (volksfesttypisch, themenbezogen) • Ausstattung des Standes (themenbezogen, nicht ablenkend) • Dekoration des Standes (themenbezogen, nicht kitschig) • Beleuchtung (Stimmigkeit, Nachhaltigkeit, z. B. LED-Beleuchtung)	30 %
3.1	Qualität des Geschäftes (nur für Fahrgeschäfte)	• Baujahr oder letzter Stand der Modernisierung • Qualität der Modernisierung	20 %
3.2	Qualität / Nachhaltigkeit der Produkte (nur für Verkauf und Verzehr)	• Herkunft der Produkte / Regionalität • Speisen und Getränke im Mehrwegsystem • umweltfreundliche und nachhaltige Verpackung	20 %

4	Äußere Form und Aussagekraft der Bewerbungsunterlagen	• vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular • vollständig beigefügte Anlagen / Nachweise • ansprechende Fotos / Präsentationen	10 %
Max.			100 %

Die Auswahl erfolgt jeweils bezogen auf die oben unter 2. genannten Bewerbergruppen. Bei den Hochfahrgeschäften werden jeweils die Geschäfte gleicher Art (z. B. Riesenrad) miteinander verglichen. Das Gleiche gilt für Fahrgeschäfte, Kinderfahrgeschäfte und Belustigungsgeschäfte. Grund ist, dass möglichst eine Vielzahl unterschiedlicher Fahrgeschäfte auf dem Schützen- und Volksfest vertreten sein soll. Doppelungen sollen vermieden werden, sind aber nicht generell ausgeschlossen.

Bei Punktegleichstand der Gesamtpunktzahl kann – sofern eine angemessene Anzahl an neuen Geschäften / Attraktionen zugelassen wurde - auf folgende Zusatzkriterien abgestellt werden:

- Preisgestaltung
- Größe der Grundfläche und Frontmeter
- Bekannt und bewährt
- Regionale Bewerber

Welches Zusatzkriterium Anwendung findet, entscheidet der Veranstalter im Einzelfall je nach betroffener Bewerbergruppe und der konkreten Fallkonstellation.

4. Bewerbung / Teilnahme

Bewerbungen für das Schützen- und Volksfest 2027 können ausschließlich im Zeitraum vom 01.10.2026 bis einschließlich 31.10.2026 eingereicht werden.

Die Bewerbungsunterlagen für das Schützen- und Volksfest 2027 werden ausschließlich über die Internetseite der Events38 OHG (www.events38.de) bereitgestellt.
Verlinkungen von Dritten, insbesondere über die Internetseite der Schützengesellschaft Wolfsburg e.V. (www.sg-wolfsburg.de), dienen lediglich der Weiterleitung auf die vorgenannte Internetseite. Maßgeblich sind ausschließlich die auf www.events38.de veröffentlichten Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsformular und Teilnahmebedingungen). Es gelten ausschließlich die aktuellen Bewerbungsunterlagen. Frühere Versionen verlieren grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Veranstaltung sowie auf die Zuweisung eines bestimmten Standplatzes.

Anträge sind innerhalb der Bewerbungsfrist mit den notwendigen Unterlagen in Papierform einzureichen bei der vom Veranstalter mit der Organisation beauftragten Events38 OHG:

Postalisch: Events38 OHG
Wiesenweg 11
38122 Braunschweig

Maßgeblich ist das Datum des tatsächlichen Posteingangs bei der Events38 OHG. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Formlose oder unvollständige Bewerbungen gelten als nicht eingereicht und werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 35,00 Euro je Bewerbung erhoben. Diese ist bis zum Bewerbungsschluss (31.10.2026) auf folgendes Konto der Events38 OHG zu überweisen:

Deutsche Bank AG
IBAN: DE69 2707 0024 0406 7005 01
BIC: DEUTDEDB270

Die Zahlung der Bearbeitungsgebühr begründet keinen Anspruch auf Zulassung und wird nicht erstattet oder verrechnet. Die Bewerbung gilt als unvollständig und wird nicht berücksichtigt, wenn die Gebühr nicht bis zum Bewerbungsschluss auf dem vorgenannten Konto eingegangen ist.

Zusagen werden bis zum 31.12.2026 versandt. Gesonderte Absagen ergehen nicht.
Bewerber, die keine Zulassung erhalten haben, können ausschließlich im Zeitraum vom 08.01.2027 bis einschließlich 22.01.2027 eine schriftliche Begründung der Ablehnung beantragen. Der Antrag ist ausschließlich postalisch an den Veranstalter zu richten. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang des Antrags beim Veranstalter.

Vor dem 08.01.2027 eingehende Anträge sowie vorsorglich im Rahmen der Bewerbung oder vor einer Zulassungsentscheidung gestellte Anträge gelten als nicht gestellt und werden nicht bearbeitet.
Nach Ablauf der vorgenannten Frist besteht kein Anspruch auf Mitteilung von Ablehnungsgründen.

5. Zulassung zur Veranstaltung

Mit den ausgewählten Bewerbern wird ein Nutzungsvertrag geschlossen. Der Vertrag gilt nur für den Antragsteller und das im Vertrag bezeichnete Geschäft. Der Vertrag kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. So z.B. dürfen bei Spiel-, Schieß- und Verkaufsgeschäften keine Flaschen oder Dosen sowie Spielzeugwaffen oder Kriegsspielzeug ausgespielt oder verkauft werden.

Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Kurzfristige Platzänderungen bleiben vorbehalten.

Der ausgewählte Antragsteller erhält nach der Vergabeentscheidung ein nicht unterzeichnetes Vertragsexemplar in doppelter Ausfertigung zur Teilnahme am Wolfsburger Schützenfest. Hierbei handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Abschluss eines Nutzungsvertrages durch den Antragsteller. Der Veranstalter hält sich zwei Wochen ab Datum des Übersendungsschreibens an die Erklärung gebunden (**Bindungsfrist**). Will der Antragsteller das Angebot abgeben, muss er beide Vertragsexemplare unterzeichnen und innerhalb der Bindungsfrist an den Veranstalter zurücksenden. Für die Fristwahrung ist der Eingang beim Veranstalter maßgeblich. Die Vertragsexemplare sind an folgende Adresse zu senden:

Events38 OHG
Wiesenweg 11
38122 Braunschweig

Innerhalb der Bindungsfrist ist eine Anzahlung in der im Vertragsentwurf angegebenen Höhe auf folgendes Konto der events38 OHG zu zahlen:

Deutsche Bank AG
IBAN: DE69 2707 0024 0406 7005 01
BIC: DEUTDEDB270

Geht die Anzahlung nicht innerhalb der Bindungsfrist ein, gilt das Angebot als nicht rechtzeitig abgegeben.

Nach fristgerechtem Eingang der beiden unterzeichneten Vertragsexemplare und der Anzahlung erhält der Antragsteller ein vom Veranstalter unterschriebenes Vertragsexemplar zurück. Der Vertrag kommt erst mit Unterzeichnung durch den Veranstalter zustande. Wenn die Bindungsfrist nicht eingehalten wird, geht der Veranstalter davon aus, dass kein Interesse an einer Teilnahme besteht und vergibt den Standplatz an einen anderen geeigneten Bewerber aus der Auswahlliste.

Das Nutzungsverhältnis kann nach Zustandekommen des Vertrages nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden. Näheres regelt der Nutzungsvertrag.

6. Weitere Regelungen für die Teilnahme am Schützen- und Volksfest

Schützenfest-Taler
Im Rahmen des Schützen- und Volksfestes wird eine Werbe- und Rabattaktion in Form eines „Schützenfest-Talers“ durchgeführt. Die Aktion wird über einen Chip umgesetzt, da dieser im Umfeld von Kirmesbetrieben eine besondere Authentizität vermittelt.
Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit der Wolfsburger Verkehrs-GmbH (WVG).
Die Schützenfest-Taler (Chips) können jährlich in einem festgelegten Zeitraum zum Preis von 1,60 € erworben werden. Der Einlösewert beträgt 2,00 € und kann auf dem gesamten Schützenfest genutzt werden. Die Differenz von 0,40 € wird zu gleichen Teilen von den Beschickern (10 %) und der WVG (10 %) getragen.

Geplant sind jährlich 15.000 Chips. Nicht eingelöste Chips behalten ihre Gültigkeit und können im Folgejahr verwendet werden. Die maximale Verkaufsmenge pro Kunde beträgt 50 Chips. Der Vertrieb erfolgt über die Geschäftsstellen der WVG.

Die Teilnahme der Beschicker an der Rabattaktion ist verpflichtend und Bestandteil des Nutzungsvertrages.

Die Abrechnung der vereinnahmten Chips erfolgt am letzten Veranstaltungstag, 09.05.2027, auf dem Festgelände in der Zeit von 19:00 bis 21:00 Uhr. Hierzu ist ein Mustervordruck (in den Vertragsunterlagen enthalten) sowie eine ordnungsgemäße Rechnung vorzulegen. Die genaue Örtlichkeit wird vom Veranstalter separat bekanntgegeben. Eine spätere Abrechnung ist ausgeschlossen.

Der Vergütungssatz beträgt 1,80 € pro Chip. Der WVG-Anteil in Höhe von 0,20 € pro Chip wird separat durch Events38 gegenüber der WVG abgerechnet.

Familientag
Im Rahmen der Veranstaltung findet am Mittwoch, den 05.05.2027 (Tag vor Christi Himmelfahrt), ein ganztägiger Familientag als besondere Rabattaktion auf dem gesamten Festplatz statt.

Die Ermäßigungen gelten für alle Fahr-, Belustigungs- und Spielgeschäfte und müssen mindestens 30 % betragen.
Verkaufs- und Imbissgeschäfte haben auf mindestens einen Hauptartikel eine Preisermäßigung von mindestens 20 % zu gewähren.

Hierzu stellt die Events38 OHG ein einheitliches Aktionsplakat zur Verfügung, auf dem der reguläre Preis sowie der ermäßigte Preis deutlich sichtbar und gut lesbar einzutragen sind.

Die Teilnahme am Familientag sowie die Umsetzung der vorstehenden Rabattregelungen sind für alle zugelassenen Beschicker verpflichtend.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch am Familientag Schützenfest-Taler gemäß den geltenden Regelungen uneingeschränkt als Zahlungsmittel anzunehmen sind.

Stand der Teilnahmebedingung: 01.10.2026